

# Bauleitplanung der Gemeinde Wald

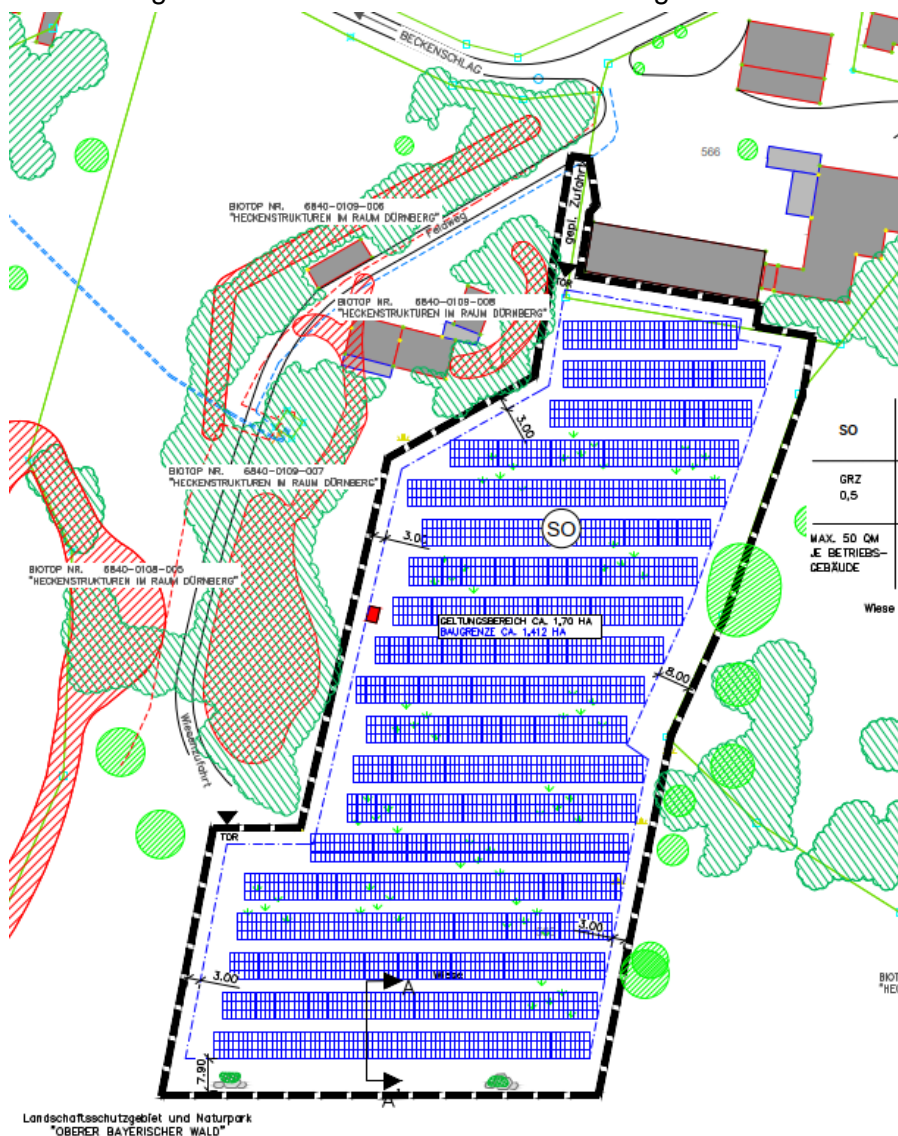
## Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „PV Freiflächenanlage Dürnberg“ gemäß §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat am 05.07.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplans „PV Freiflächenanlage Dürnberg“ beschlossen. Mit Bekanntmachung vom 06.07.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und Träger öffentlicher Belange bekannt gemacht.

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Sondergebiets (SO) gemäß § 11 BauNVO für eine Freiflächenphotovoltaikanlage in Dürnberg.

In der Sitzung vom 07.09.2023 wurden die Stellungnahmen aus dem Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgewogen und der Entwurf in der Fassung vom 07.09.2023 gebilligt. Mit Bekanntmachung vom 15.09.2023 wurde auf die öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



In der Zwischenzeit hat der der Vorhabensträger aufgrund des Solarpakts II eine Umplanung vorgenommen. Es erfolgt nun ein nachhaltigerer Ausbau, ohne mehr freie Flächen zu verbrauchen, eine sogenannte Agri-PV.

Die Flächen werden dadurch mehrfach genutzt und gleichzeitig werden die landwirtschaftlichen Interessen gewahrt.

In der Sitzung vom 26.09.2024 wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB abgewogen, der angepasste Entwurf in der Fassung vom 26.09.2024 gebilligt und die erneute Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das zu überplanende Grundstück wird im Norden durch die Gemeindeverbindungsstraße, Fl.Nr. 551 und das Grundstück Fl.Nr. 566, im Westen durch das Grundstück Fl.Nr. 563, im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 570, jeweils Gemarkung Mainsbauern, und im Süden durch das Grundstück mit der Fl.Nr. 290, Gemarkung Schillertswiesen, umgrenzt.

Mit der Erarbeitung des Planungsentwurfes wurde das das Planungsbüro Heigl – Landschaftsarchitektur, Stadtplanung -, Elsa-Brändström-Str. 3, 94327 Bogen, beauftragt.

Der Entwurf des Bebauungsplans samt Begründung kann vom

**02.10.2024 bis einschließlich 04.11.2024**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Wald (=Rathaus Wald), Hauptstr. 14, 93192 Wald, Zimmer Nr. 08, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Schutzgut **Boden**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf den Boden
- Stellungnahme: Landratsamt Cham, SG 53 Gartenkultur und Landespflege
- Stellungnahme: Wasserwirtschaftsamt Regensburg

Schutzgut **Wasser**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Grundwasser, Oberflächenwasser
- Stellungnahme: Wasserwirtschaftsamt Regensburg

Schutzgut **Klima/Luft**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf das Lokalklima, Luftaustausch
- keine Aussagen hierzu

Schutzgut **Arten und Lebensräume**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere, keine saP-relevanten Tierarten vorhanden, Aussagen zu Biotopen, Vegetation und Nutzung, biologische Vielfalt
- Stellungnahme: Landratsamt Cham, SG 52 Naturschutz und Landschaftspflege
- Stellungnahme: Landratsamt Cham, SG 53 Gartenkultur und Landespflege
- 

Schutzgut **Mensch**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu elektrischen Feldern, Blendreflexionen, Lärm, Zinkeinträge
- Stellungnahme: Landratsamt Cham, SG 51 Technischer Umweltschutz
- Stellungnahme: Wasserwirtschaftsamt Regensburg

Schutzgut **Landschaftsbild**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Infos zu den geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)
- Stellungnahme: Landratsamt Cham, SG 51 Technischer Umweltschutz
- Stellungnahme: Landratsamt Cham, SG 52 Naturschutz und Landschaftspflege
- Stellungnahme: Landratsamt Cham, SG 53 Gartenkultur und Landespflege
- Stellungnahme: Regionaler Planungsverband Regensburg

Schutzgut **Kultur- und Sachgüter**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu zutagekommender Bodenfunde, Baudenkmäler
- Keine Aussagen hierzu

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplans ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Entwurf und die Begründung in der Fassung vom 26.09.2024 können ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter <https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-wald/> oder auf der Homepage der Gemeinde Wald, [www.gemeinde-wald.de](http://www.gemeinde-wald.de), unter Aktuelles/Bekanntmachungen-Planauslegungen eingesehen werden.

Wald, 27.09.2024

Gez.

Siegel

Barbara Haimerl  
Erste Bürgermeisterin